

HINWEIS:

AKTIONÄRE DER ATHOS IMMOBILIEN AKTIENGESELLSCHAFT, DEREN SITZ, WOHNSITZ ODER GEWÖHNLICHER AUFENTHALT AUSSERHALB DER REPUBLIK ÖSTERREICH LIEGT, WERDEN AUSDRÜCKLICH AUF DIE VERBREITUNGSBESCHRÄNKUNG AUF SEITE 5f HINGEWIESEN.

NOTE:

SHAREHOLDERS OF ATHOS IMMOBILIEN AKTIENGESELLSCHAFT WHOSE SEAT, RESIDENCE OR HABITUAL ABODE IS OUTSIDE OF THE REPUBLIC OF AUSTRIA SHOULD NOTE THE INFORMATION ABOUT THE RESTRICTION OF PUBLICATION ON PAGE 5 et seq. OF THIS DOCUMENT

Zweite Verlängerung
des
Öffentlichen Aktienkaufangebots
und
Ergänzung der Angebotsunterlage
vom 24. Oktober 2016

des

Ing. Jochen Dickinger, geb. 26. Februar 1975

Florianigasse 1, 1080 Wien

an die Aktionäre der

ATHOS Immobilien Aktiengesellschaft, FN 89120i,

Waltherstraße 11, 4020 Linz

19. Dezember 2016

Zusammenfassung des Angebots

Die folgende Zusammenfassung enthält ausgewählte Inhalte der Angebotsunterlage und ist daher nur im Zusammenhang mit dem gesamten Inhalt der Angebotsunterlage vom 24. Oktober 2016 inklusive der Ergänzung vom 21. November 2016 sowie der gegenständlichen Ergänzung zu verstehen.

Bieter	Ing. Jochen Dickinger, geb. 26.02.1975 Florianigasse 1, 1080 Wien,	Punkt 3.
Zielgesellschaft	ATHOS Immobilien Aktiengesellschaft, FN 89120 i, Waltherstraße 11, 4020 Linz („ATHOS“). Das Grundkapital der ATHOS beträgt EUR 26,172.000 und ist zerlegt in 1,800.000 auf Inhaber lautende Stückaktien, von denen jede eine gleiche Beteiligung am Grundkapital repräsentiert. Die Aktien sind in den Dritten Markt der Wiener Börse (MTF) einbezogen (Marktsegment „midmarket“)	Punkt 2.
Kaufgegenstand	Kauf von bis zu 240.000 auf Inhaber lautende Stückaktien der ATHOS, die sich nicht im Eigentum des Bieters befinden. Der Bieter verfügt derzeit (ohne Berücksichtigung der in der ursprünglichen Annahmefrist des Erwerbsangebots angedienten Aktien) über 77.000 Stückaktien; dies entspricht 4,28 % am Grundkapital der ATHOS. Das Angebot zielt also auf den Kauf von 13,33 % am Grund- kapital der ATHOS.	Punkt 4.
Angebotspreis	EUR 42,00 pro Aktie	Punkt 4.
Aufschiebende Bedingung	Keine	Punkt 5.
(erste) Annahmefrist	24.10.2016 bis 18.11.2016, 17.00h MEZ	Punkt 6.1.
zusätzliche Annahmefrist	21.11.2016 bis 16.12.2016, 17.00h MEZ	Punkt 6.1.
zweite zusätzliche Annahmefrist	19.12.2016 bis 27.01.2017, 17.00h MEZ	Punkt 6.1.

Angebotsannahme	<p>Dieses Angebot können die Aktionäre der ATHOS auch in der zweiten zusätzlichen Annahmefrist nur schriftlich gegenüber der jeweiligen Depotbank annehmen, wobei die bestimmte Anzahl der Aktien anzugeben ist. Die Depotbank leitet die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der Aktien, für die die Annahme erfolgte, umgehend an die Annahme- und Zahlstelle weiter und wird die entsprechenden Aktien mit der ISIN AT0000616701 ausbuchen. Die Annahmeerklärung ist fristgerecht, wenn sie innerhalb der (ersten oder zusätzlichen oder zweiten zusätzlichen) Annahmefrist bei der Depotbank einlangt und spätestens binnen zwei Börsentagen nach Ablauf der (ersten oder zusätzlichen oder zweiten zusätzlichen) Annahmefrist die Umbuchung (d.h. Einbuchung der ISIN AT0000A1Q5Z1 gegen Ausbuchung der ISIN AT0000616701) vorgenommen wird und die Depotbank die Annahme des Angebots an die Annahme- und Zahlstelle meldet. In dieser Meldung hat die Depotbank die Anzahl der erteilten Kundenaufträge und die Gesamtaktienanzahl der innerhalb der (ersten, zusätzlichen oder zweiten zusätzlichen) Annahmefrist erhaltenen Annahmeerklärungen anzugeben.</p>	Punkt 6.3.
Zahlung des Angebotspreises und Übereignung	<p>Der Angebotspreis wird den Aktionären, die das Angebot angenommen haben, spätestens am zehnten Börsentag nach Ablauf der (zweiten zusätzlichen) Annahmefrist, sohin spätestens am 10.02.2017 Zug um Zug gegen Übereignung der Aktien</p>	Punkt 6.7.

	ausgezahlt.	
--	-------------	--

Punkt 6.1. der Angebotsunterlage – Annahmefrist – wird wie folgt ergänzt:

Das Angebot kann darüber hinaus vom 19. Dezember 2016 bis 27. Jänner 2017, 17.00 Uhr MEZ, angenommen werden („zweite zusätzliche Annahmefrist“). Die Annahmefrist verlängert sich daher 27 (siebenundzwanzig) Börsenstage.

Punkt 6.3. der Angebotsunterlage – Annahme des Angebots – wird wie folgt ergänzt:

Annahme des öffentlichen Aktienkaufangebots in der zweiten zusätzlichen Annahmefrist

Dieses Angebot können die Aktionäre der ATHOS auch in der zweiten zusätzlichen Annahmefrist nur schriftlich gegenüber ihrer jeweiligen Depotbank annehmen, wobei die bestimmte Anzahl der Aktien anzugeben ist. Die Depotbank leitet die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der Aktien, für die die Annahme erfolgte, umgehend an die Annahme- und Zahlstelle weiter und wird die annahmgegenständlichen Aktien mit der ISIN AT0000616701 Zug um Zug gegen Einbuchung der ISIN AT0000A1Q5Z1 („ATHOS Immobilien AG – zum Verkauf eingereichte Aktien – Angebot JOCHEN DICKINGER – weitere Annahmefrist“) ausbuchen und an die Annahme- und Zahlstelle übertragen.

Die Annahme- und Zahlstelle hat bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG für die zum Verkauf eingereichten Aktien die ISIN AT0000A1Q5Z1 „ATHOS Immobilien AG – zum Verkauf eingereichte Aktien – Angebot JOCHEN DICKINGER – weitere Annahmefrist“ beantragt. Die in der Annahmeerklärung angegebenen Aktien werden Zug um Zug gegen die Einbuchung dieser ISIN aus dem Depot des annehmenden Aktionärs ausgebucht und an die Annahme- und Zahlstelle übertragen. Die ISIN AT0000A1Q5Z1 kann nicht an der Börse gehandelt werden.

Die Annahmeerklärung ist fristgerecht, wenn sie innerhalb der zweiten zusätzlichen Annahmefrist bei der Depotbank einlangt und spätestens binnen zwei Börsenstagen nach Ablauf der zweiten zusätzlichen Annahmefrist die Umbuchung vorgenommen wird und die Depotbank die Annahme des Angebots an die Annahme- und Zahlstelle meldet. In dieser Meldung hat die Depotbank die Anzahl der erteilten Kundenaufträge und die Gesamtaktienanzahl der innerhalb der zweiten zusätzlichen Annahmefrist erhaltenen Annahmeerklärungen anzugeben.

Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, wird empfohlen, sich bei ihrer Depotbank über eine allenfalls kürzere Dispositionsfrist (das ist die Frist, die die jeweilige Depotbank für die Annahme des Angebots setzt und die vor dem 27. Jänner 2017 enden kann) rechtzeitig zu erkundigen.

Punkt 6.7. der Angebotsunterlage – Zahlung und Übereignung – wird wie folgt ergänzt:

Annahme des öffentlichen Aktienkaufangebots in der zweiten zusätzlichen Annahmefrist

Die Zahlungen des Angebotspreises für jene Aktien, hinsichtlich derer ein Kaufvertrag rechtswirksam zustande gekommen ist, erfolgen binnen zehn Börsetagen nach Ende der zweiten zusätzlichen Annahmefrist Zug um Zug gegen Übertragung der „ATHOS Immobilien AG – zum Verkauf eingereichte Aktien – Angebot JOCHEN DICKINGER – weitere Annahmefrist“ (ISIN AT0000A1Q5Z1), somit spätestens am 10. Februar 2017.

Punkt 6.10. der Angebotsunterlage – Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses – wird wie folgt geändert:

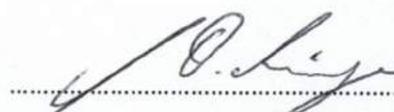
Der Bieter wird das Ergebnis dieses Angebotes unverzüglich nach Ablauf der zweiten zusätzlichen Annahmefrist veröffentlichen und auf die Homepage der ATHOS stellen lassen. Dies gilt auch für sonstige Bekanntmachungen.

Verbreitungsbeschränkung / Restriction of Publication

<p>Außer in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften dürfen das vorliegende Angebot oder sonst mit dem Angebot im Zusammenhang stehende Dokumente außerhalb der Republik Österreich weder veröffentlicht, versendet, vertrieben, verbreitet oder zugänglich gemacht werden. Der Bieter übernimmt keine wie immer geartete Haftung für einen Verstoß gegen die</p>	<p>Unless in compliance with applicable laws this Offer document or any other documents related to this Offer may not be published, sent, distributed or made available outside of the Republic of Austria. The Bidder shall not incur any liability whatsoever for a breach of the aforementioned provision.</p>
---	---

<p>vorstehende Bestimmung.</p> <p>Das Angebot ist insbesondere weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien oder anderen Gebieten unter deren Hoheitsgewalt abgegeben, noch darf es in oder von den Vereinigten Staaten von Amerika aus angenommen werden. Dieses Angebot wird weiters weder direkt noch indirekt in Australien oder Japan gestellt, noch darf es in oder von Australien oder Japan aus angenommen werden. Diese Angebotsunterlage stellt weder ein Angebot von Aktien noch eine Einladung dar, Aktien der ATHOS in einer Rechtsordnung oder von einer Rechtsordnung aus anzubieten, in der die Stellung eines solchen Angebots oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder in der das Stellen eines Angebots durch oder an bestimmte Personen verboten ist.</p> <p>Aktionäre, an die das Angebot gerichtet ist und die außerhalb der Republik Österreich in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen und/oder die das Angebot außerhalb der Republik Österreich annehmen wollen, sind angehalten, sich über die damit in Zusammenhang stehenden einschlägigen rechtlichen Vorschriften zu informieren und diese Vorschriften zu beachten. Der Bieter übernimmt keine Haftung im Zusammenhang mit einer Annahme des Angebotes außerhalb der Republik Österreich.</p>	<p>In particular, the Offer is not being made, directly or indirectly, in the United States of America, its territories or possessions or any area subject to its jurisdiction, nor may it be accepted in or from the United States of America. Furthermore, this Offer is not being made, directly or indirectly, in Australia or Japan, nor may it be accepted in or from Australia or Japan.</p> <p>This Offer Document does not constitute a solicitation or invitation to offer shares in ATHOS in or from any jurisdiction where it is prohibited to make such invitation or solicitation or where it is prohibited to launch an offer by or to certain individuals.</p> <p>Holders of the Shares of ATHOS who are addressees of the Offer and who come into possession of the Offer Document outside of the Republic of Austria and/or who wish to accept the Offer outside the Republic of Austria are strongly advised to inform themselves with regard to the applicable legal provisions and to observe these provisions. The Bidder does not assume any liability in connection with the acceptance of the Offer outside of the Republic of Austria.</p>
--	--

Wien, am 19. Dezember 2016



 Ing. Jochen Dickinger